

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Anzeigenerstatterin bzw. Anzeigenerstatter

Name

Pleiner

Vorname

Alexander

Straße, Hausnummer

Schlossgartenstr. 51

PLZ, Wohnort

Darmstadt

Telefon

06151-272841

Telefax

E-mail

Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung

- Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer ihr bzw. sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen; die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit anzeigen:

- Parken im absoluten Halteverbot (141 312)
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (141 322)
- Parken vor einer Einfahrt (112 292)
- Parken vor einer Feuerwehrezufahrt (112 216)
- Parken auf einem Behindertenparkplatz (142 278)
- Parken auf einem Gehweg (112 402)
- Parken auf einem Radweg (141 100)
- Parken in der Fußgängerzone (141 106)
- Parken auf einer Sperrfläche > schraffierte Fläche (141 245)
- Parken auf einer Grenzmarkierung > Zickzack Linie (112 352)

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tatzeit (Datum, Uhrzeit – von wann bis wann)

Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges

Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeuges (z. B. VW Golf rot)

Tatort (Straße, Hausnummer)

Schlossgartenstr. 51

Weitere Zeugen